



SWICA Senior Champion Trophy (Sommer)

2022

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Durchführung und Überwachung	3
Art. 2 Bewerbung, Bezeichnung Organisator	3
Art. 3 Turnierreglement (Ausschreibung).....	3
Art. 4 Definition Teilnehmer	3
II. Durchführung	3
Art. 5 Termin, Ort.....	3
Art. 6 Referee.....	3
Art. 7 Bälle	3
Art. 8 Konkurrenzen.....	4
Art. 9 Teilnehmerzahlen	4
Art. 10 Wild Cards.....	5
III. Technische Bestimmungen	5
Art. 11 Teilnahmeberechtigung.....	5
Art. 12 Anmeldung.....	5
Art. 13 Nenngeld.....	5
Art. 14 Auslosung.....	5
Art. 15 Setzung.....	5
Art. 16 Ersatzspieler.....	5
Art. 17 Unterbrechungen.....	5
Art. 18 Schiedsrichter	5
Art. 19 Modus / Spielformel	5
IV. Auszeichnungen, Preise	6
Art. 20 Titel, Medaillen	6
V. Schlussbestimmungen.....	6
Art. 21 Inkrafttreten	6
Art. 22 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht.....	6
Art. 23 Genehmigung.....	6

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Durchführung und Überwachung

Swiss Tennis veranlasst und überwacht jedes Jahr die Organisation der Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Meisterschaften.

Art. 2 Bewerbung, Bezeichnung Organisator

Jeder/s Club/Center kann sich bis 15. April des der Austragung vorangehenden Jahres schriftlich bei Swiss Tennis um die Durchführung der Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Meisterschaften bewerben.

Art. 3 Turnierreglement (Ausschreibung)

Die Ausschreibung erfolgt gemäss dem Reglement für die Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Meisterschaften und dem Swiss Tennis-Turnierreglement durch den Organisator. Das Reglement wird von Swiss Tennis festgelegt.

Art. 4 Definition Teilnehmer

Als Jungsenior und Senior oder Teilnehmer gelten sowohl Damen wie Herren.

II. Durchführung

Art. 5 Termin, Ort

Die Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Meisterschaften finden alljährlich zwischen dem 1. Juni und dem 1. Oktober statt. Swiss Tennis bestimmt in Absprache mit dem Organisator den Austragungstermin.

Art. 6 Referee

Swiss Tennis bezeichnet den Referee. Dieser erstattet Swiss Tennis und dem Organisator einen ausführlichen Bericht.

Art. 7 Bälle

Die Ballmarke wird von Swiss Tennis bestimmt. Dem Organisator werden die Bälle in genügender Menge für die Durchführung der Meisterschaften von Swiss Tennis zur Verfügung gestellt.

Art. 8 Konkurrenzen

Main Draw	Herreneinzel 35+
	Herreneinzel 40+
	Herreneinzel 45+
	Herreneinzel 50+
	Herreneinzel 55+
	Herreneinzel 60+
	Herreneinzel 65+
	Herreneinzel 70+
	Herreneinzel 75+
	Herreneinzel 80+
	Dameneinzel 30+
	Dameneinzel 35+
	Dameneinzel 40+
	Dameneinzel 45+
	Dameneinzel 50+
	Dameneinzel 55+
	Dameneinzel 60+
	Dameneinzel 65+
	Dameneinzel 70+
	Dameneinzel 75+
	Herrendoppel 35+
	Herrendoppel 45+
	Herrendoppel 55+
	Herrendoppel 65+
	Damendoppel 30+
	Damendoppel 40+
	Damendoppel 50+
	Mixed Doppel 35+/30+

Swiss Tennis hat die Möglichkeit, einzelne Konkurrenzen zusammenzulegen und/oder zu streichen.

Art. 9 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen der einzelnen Kategorien werden von Swiss Tennis in Absprache mit dem Organisator bestimmt. Die Konkurrenzen gem. Art. 8 werden nur ausgetragen, wenn mindestens drei Anmeldungen vorliegen. Sofern einzelne Konkurrenzen weniger als drei Anmeldungen aufweisen, werden diese nicht durchgeführt.

Art. 10 Wild Cards

Swiss Tennis hat die Möglichkeit, in Absprache mit dem Organisator, Wild Cards zu vergeben.

III. Technische Bestimmungen

Art. 11 Teilnahmeberechtigung

- 1 Teilnahmeberechtigt sind Damen und Herren schweizerischer Nationalität sowie Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und festem Wohnsitz in der Schweiz mit gültiger Swiss Tennis Club-Lizenz. Als in der Schweiz wohnhafte Ausländer im Sinne dieses Reglements gelten Ausländer mit folgenden Aufenthaltskategorien: Ausweis B EG/EFTA und B-Ausweis mit Ausstelldatum länger als 12 Monate, Ausweis C EG/EFTA sowie C-Ausweis.
- 2 Für die Zulassung an den Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Meisterschaften muss im Zeitpunkt der Qualifikation die Altersklasse Jungsenioren oder Senioren erreicht sein.

Art. 12 Anmeldung

Anmeldung und Anmeldeschluss gemäss Turnierausschreibung.

Art. 13 Nenngeld

Von den Teilnehmern wird ein Nenngeld erhoben. Die Festsetzung der Nenngeldhöhe erfolgt in Absprache zwischen Swiss Tennis und dem Organisator.

Art. 14 Auslosung

Die Auslosung wird vom Organisator im Beisein von Turnierleiter und Referee spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn vorgenommen.

Art. 15 Setzung

Die Setzungen werden aufgrund der geltenden Swiss Tennis Klassierung vorgenommen.

Art. 16 Ersatzspieler

Nach der Auslosung vor der ersten Runde ausfallende Spieler können gemäss TUR Art. 34 ersetzt werden.

Art. 17 Unterbrechungen

Unterbrechungen nach dem 2. Satz sind nicht gestattet.

Art. 18 Schiedsrichter

Sämtliche Begegnungen werden ohne Schiedsrichter gespielt.

Art. 19 Modus / Spielformel

- 1 In sämtlichen Konkurrenzen wird nach Möglichkeit ein Tableau nach dem direkten Ausscheidungsverfahren durchgeführt. Bei weniger als acht und mindestens drei Teilnehmern können Gruppenspiele ausgetragen werden.
- 2 Im Einzel der Kategorien Herren 65+, 70+, 75+ 80+ sowie Damen 65+, 70+ und 75+ wird anstelle eines dritten Satzes ein Champions-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt. In den übrigen Kategorien werden die Einzel über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stand von 6:6 in allen Sätzen ausgetragen.
- 3 Bei sämtlichen Doppelkonkurrenzen wird anstelle eines dritten Satzes ein Champions-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt. Es wird nach der Zählweise „No Ad“ gespielt gemäss SPR Anhang V Art. 1.

IV. Auszeichnungen, Preise

Art. 20 Titel, Medaillen

- 1 Die Sieger der verschiedenen Konkurrenzen erhalten den Titel eines Schweizermeisters.
- 2 Es kommen folgende Swiss Tennis-Meisterschaftsmedaillen zur Verteilung: Sieger Gold, Finalist Silber, Halbfinalist Bronze in den Einzelkonkurrenzen.
- 3 Treten in einer Konkurrenz nur 3 oder 4 Teilnehmer an, werden eine goldene und eine silberne Swiss Tennis-Meisterschaftsmedaille abgegeben.

V. Schlussbestimmungen

Art. 21 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement der Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Meisterschaften vom April 2016.

Art. 22 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung.

Art. 23 Genehmigung

Genehmigt durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis im April 2017.